

Unter dem Vorsitz des
Ortsbürgermeisters

Berzhausen, 13.03.2018

Maik Kunz

sind zur Sitzung erschienen:

Jens Jungblut
Winfried Bay
Kornelia Müller
Dorothea Dahm

Nach form- und fristgerecht ergangener Einladung haben sich heute die nebenstehend aufgeführten Mitglieder des Ortsgemeinderates im Seminarraum Bay, Ortsteil Strickhausen, Mühlenstraße 10, zu einer nichtöffentlichen und öffentlichen Sitzung des Gemeinderates versammelt, um zu beraten und zu beschließen.

Der Ortsgemeinderat besteht aus 7 Mitgliedern und ist gem. § 39 GemO beschlussfähig.

Beginn der Sitzung: 18:40 Uhr
Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Es fehlt entschuldigt:
Klaus Bay
(Erster Beigeordneter)
Heinz Distelrath

Der Vorsitzende bestellt Frau VA Julia Gahlmann -VGV Flammersfeld- zur Schriftführerin.

Tagesordnung:

Außerdem ist anwesend:

Frank Diefenthal
(TOP 1-3)
Eugen Schmidt
(TOP 1 und 3)
Anja Weingarten
(TOP 3 bis 4)
Julia Gahlmann
-alle VGV Flammersfeld-

Nichtöffentliche Sitzung

1. Grundstücksangelegenheiten

Öffentliche Sitzung

2. Information über die nichtöffentliche Sitzung;
3. Zustimmung zur „Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld“;
4. Erlass der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019;
5. Stellungnahme zu einem Bauantrag / Bauvoranfrage;
6. Beratung und Beschlussfassung zur Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2018“;
7. Verschiedenes.

Nichtöffentliche Sitzung

Zu 1.)

Grundstücksangelegenheiten

Dem Ortsgemeinderat liegt ein Antrag des Herrn Volker Bosch vor. Herr Bosch wohnt in der Wiesenstraße 2. Sein Grundstück grenzt direkt an den Gemeindeverbindungsweg nach Seelbach-Bettgenhausen.

Dieser Weg wurde vor einigen Jahren ausgebaut, um den Ort Bettgenhausen besser erreichen zu können. Unter anderem wird die Strecke im Bedarfsfall durch Schul- und Kindergartenbusse, aber auch durch Lieferdienste (Hermes, DPD, DHL usw.) genutzt.

Da die Strecke sehr reizvoll zu fahren ist, wird sie jedoch auch durch Motorradfahrer genutzt. Insbesondere in den Sommermonaten geschieht dies verstärkt.

Da hier eine Gefährdung von Kindern, Radfahrern und Fußgängern erfolgt beantragt Herr Bosch eine Sperrung des Weges für den Durchgangsverkehr.

Hier ist auch zu berücksichtigen, dass der Weg gerade zur Abkürzung der Fahrten nach Seelbach bzw. Bettgenhausen errichtet wurde. Im Falle einer Sperrung müssen alle Fahrzeuge einen erheblichen Umweg in Kauf nehmen und über Obernau und Flammersfeld nach Seelbach fahren. Um gerade dies zu verhindern wurde der Weg ausgebaut.

Damit der Ortsgemeinderat hier das Verkehrsaufkommen richtig abschätzen kann beauftragt der Ortsgemeinderat die Verwaltung, hier eine Geschwindigkeitsmessung und Verkehrszählung durchzuführen.

Da das Aufkommen an Motorradfahrern in den Wintermonaten nicht so hoch ist, soll diese Messung im Frühjahr (möglichst im Mai) erfolgen.

Nach Durchführung der Messung wird der Ortsgemeinderat erneut über den Tagesordnungspunkt beraten.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Öffentliche Sitzung

Zu 2.)

Information über die nichtöffentliche Sitzung

Der Ortsbürgermeister informiert, dass in der nichtöffentlichen Sitzung über einen Antrag zur Sperrung eines Weges für den Durchgangsverkehr gesprochen wurde. Um das genaue Aufkommen besser feststellen zu können wird im Frühjahr eine Messung stattfinden.

Zu 3.)

Zustimmung zur „Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld“

Der Ortsgemeinderat ist über den Sachstand der bisherigen Verhandlungen über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld informiert. Hierzu dienten insbesondere die angebotenen Informationsveranstaltungen in beiden Verbandsgemeinden, in denen auch die „Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld“ erläutert wurde.

Der freiwillige Zusammenschluss der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld zur neuen Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld soll zum 01.01.2020 erfolgen.

Gem. Artikel 1 § 3 Abs. 2 des Landesgesetzes über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform (KomVwRGrG) sind im Falle der freiwilligen Bildung einer neuen Verbandsgemeinde Beschlüsse der bisherigen Ortsgemeinde- und Verbandsgemeinderäte, mit denen übereinstimmend der Wille zu dieser freiwilligen Gebietsänderung erklärt wird, erforderlich.

Die Zustimmung der Ortsgemeinden gilt dabei als erteilt, wenn jeweils mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden der bisherigen Verbandsgemeinde zugestimmt hat und in diesen Ortsgemeinden jeweils mehr als die Hälfte der Einwohner der bisherigen Verbandsgemeinde wohnt.

Die von den Verbandsgemeinderäten Altenkirchen und Flammersfeld am 1.2.2018 und am 31.1.2018 auf Empfehlung der beiden Lenkungsgruppen „Fusion“ beschlossene „Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld“ ist Bestandteil des Beschlusses.

Auf Grundlage dieser Vereinbarung wird das Ministerium des Innern und für Sport, Mainz, den entsprechenden Gesetzesentwurf verfassen.

Der Ortsgemeinderat stimmt der vorliegenden „Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld“ zu.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Zu 4.)

Erlass der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wurde nach eingehender Beratung angenommen. Die Satzung enthält folgende Feststellungen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden für das **Haushaltsjahr 2018**

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	187.588 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf€	185.251 €
<i>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)</i>	2.337 €

2. im Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen 12.305 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 €

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 7.000 €

*Saldo der Ein- und Auszahlungen
aus Investitionstätigkeit* - 7.000 €

*Saldo der Ein- und Auszahlungen
aus Finanzierungstätigkeit* - 5.305 €

Veränderung der liquiden Mittel 5.305 €

Veränderung des Liquiditätskredites 0,00 €

Festgesetzt werden für das **Haushaltsjahr 2019**

3. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	189.958 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	182.351 €
<i>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)</i>	7.607 €

4. im Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen 17.575 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 €

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 €

*Saldo der Ein- und Auszahlungen
aus Investitionstätigkeit* 0,00 €

*Saldo der Ein- und Auszahlungen
aus Finanzierungstätigkeit* - 17.575 €

Veränderung der liquiden Mittel 17.575 €
Veränderung des Liquiditätskredites 0,00 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Haushaltsjahre 2018 und 2019

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für zinslose und verzinsten Kredite auf 0 €.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 €.

§ 4

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern wird für die Haushaltsjahre **2018** und **2019** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) 320 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 370 v.H.
2. Gewerbesteuer 370 v.H.

§ 5

Eigenkapital

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals am 31.12. des Vorvorjahres (2016)	367.470 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals am 31.12. des Vorjahres (2017)	353.672 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals am 31.12. des Haushaltsjahres (2018)	356.009 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals am 31.12. des Haushaltsjahres (2019)	363.616 €

§ 6
Über- und außerplanmäßige
Aufwendungen und Auszahlungen

Für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 500 € überschritten sind.

§ 7
Wertgrenze für Investitionen

Für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 500 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Zu 5.)

Stellungnahme zu einem Bauantrag / Bauvoranfrage

Neubau einer Rundbogenhalle

Die Errichtung einer Rundbogenhalle wurde beantragt. Das geplante Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage. Der Ortsgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Errichtung eines Pferdestalls

Die Errichtung eines Pferdestalls wurde beantragt. Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 2 JA-Stimmen zu 3 Enthaltungen.

Zu 6.)

**Beratung und Beschlussfassung zur Teilnahme am Wettbewerb
„Unser Dorf hat Zukunft 2018“**

Der Gemeinderat berät über die Teilnahme am Landeswettbewerb
„Unser Dorf hat Zukunft“ 2018.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat, an dem
Wettbewerb nicht teilzunehmen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Zu 7.)

Verschiedenes

Mitteilungsblatt

Das Mitteilungsblatt wird in der Ortsgemeinde teils unvollständig
oder gar nicht verteilt. Seitens der Verwaltung wurde dann das aktu-
elle Problem mit dem Verlag geschildert, welches sich jedoch bereits
gebessert hat.

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

- Schriftführerin -

- Ortsbürgermeister -